

5.) Der Fortbildungsnachweis

Den **Nachweis zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung** erbringen Sie durch den Besitz eines **gültigen DFP-Diploms**.

Mit **1.9.2025** muss spätestens 3 Monate nach dem **Ablauf Ihres persönlichen Fortbildungszeitraums** erneut die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung durch ein DFP-Diplom glaubhaft gemacht werden.

Der **persönliche 5-Jahres-Fortbildungszeitraum** ist der **5-jährige Gültigkeitszeitraum** Ihres DFP-Diploms.

Der **erste Fortbildungszeitraum** beginnt mit der **Eintragung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung** (ius practicandi als Facharzt/-ärztin oder Allgemeinmediziner:in) in die Ärzteliste. Daher ist der erstmalige Nachweis exakt 5 Jahre nach der Eintragung erforderlich.

Bei fehlendem DFP-Diplom ist die Österreichische Ärztekammer verpflichtet eine Meldung an den Disziplinaranwalt zu erstatten.

6.) Ausstellung des DFP-Diploms

Am Ende Ihres Fortbildungszeitraums werden die auf Ihrem Konto befindlichen DFP-Punkte überprüft. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird Ihnen das DFP-Diplom automatisch ausgestellt. Ein manueller Antrag ist frühestens 6 Monate vor Ablauf des aktuellen DFP-Diploms möglich.

Informationen im Internet:

- Fortbildungsportal der Ärztekammer Stmk: www.med.or.at/dfp
- Homepage der Österr. Akademie der Ärzte: www.arztakademie.at
- Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer: www.arztakademie.at/dfpverordnung
- Ihr persönliches DFP Online-Fortbildungskonto: www.meindfp.at

Informationen am Telefon:

DFP-Hotline: ☎ 01 / 512 63 83-33

Informationen zu DFP Online-Fortbildungskonto, Buchen von Fortbildungspunkten, Funktionalität

SSO-Hotline: ☎ 01 / 358 0387

Informationen zu Single-Sign-On (SSO) - Zugang der Österr. Ärztekammer

Ärzttekammer Steiermark:

Informations- u. Mitgliederservice

Allg. Auskünfte und Abgabe von DFP-Papieranträgen und antragsbezogene Dokumente

☎ 0316 / 8044-0

E-Mail: info@aekstmk.or.at

Fax: 0316 8044-790

Fortbildungsreferat

Spezielle Fragestellungen zum DFP
Hr. Bernhard Bauer

☎ 0316 / 8044-29

E-Mail: dfp@aekstmk.or.at

Fax: 0316 8044-132



Die Ärztekammer
Steiermark

Stichwort

FORTBILDUNG

4. Novelle der
Verordnung über
ärztliche Fortbildung
der Österreichischen
Ärzttekammer

Stand: April 2025

Nr. 75

DER SCHNELLE RATGEBER

1.) § 49 Ärzte-Gesetz

(Abs. 1) *Ärzte haben sich „[...] laufend im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Österreichischen Ärztekammer fortzubilden [...]“.*

(Abs. 2c) *„Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, haben ihre absolvierte Fortbildung zumindest alle 5 Jahre gegenüber der Österreichischen Ärztekammer glaubhaft zu machen.“*

Mit der Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer wird die Fortbildung als Berufspflicht definiert.

Die **Verordnung über ärztliche Fortbildung** der Österreichischen Ärztekammer finden Sie unter www.arztakademie.at/dfpverordnung



2.) 4. Novelle der Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer

„DFP Diplom-Fortbildungs-Programm“

Die Österreichische Ärztekammer bekennt sich zur kontinuierlichen fachlichen Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten und hat gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes eine Verordnung über die Ausgestaltung der ärztlichen Fortbildung erlassen.

Das **Diplom-Fortbildungs-Programm (DFP)** ist österreichweit einheitlich gestaltet und bestimmt den Umfang der Fortbildung für alle Ärztinnen und Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind.

Ärztinnen und Ärzte, die ein gültiges DFP-Diplom vorweisen, haben ihre Fortbildungsverpflichtung erfüllt.

3.) DFP-Diplom: Fortbildungsumfang

Für das **DFP-Diplom** ist in **5 Jahren** (Fortbildungszeitraum) folgende **DFP-Punkte-Anzahl** im Fortbildungskonto nachzuweisen:
Insgesamt: mind. **250*** Punkte

**davon mind. 200 Punkte durch medizinische Fortbildung*

**davon mind. 85 Punkte durch Veranstaltungsbesuche*

Das DFP-Diplom ist jeweils 5 Jahre gültig (Gültigkeitszeitraum).

In dieser Zeit sammeln Sie erneut die erforderlichen DFP-Punkte für Ihr Folgediplom (Fortbildungszeitraum).

So bestätigt der kontinuierliche Besitz eines DFP-Diploms ein Berufsleben lang die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung.

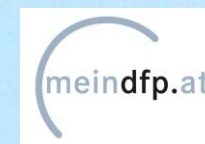
4.) Das persönliche DFP Online-Fortbildungskonto

Sie sammeln und dokumentieren Ihre Fortbildungspunkte über Ihr persönliches **DFP Online-Fortbildungskonto** unter www.meindfp.at.

Absolvierte Fortbildungspunkte von DFP-approbierten Fortbildungen in Österreich müssen Ihnen durch die Fortbildungsanbieter automatisch in Ihr Fortbildungskonto gebucht werden.

Zusätzlich bietet Ihnen Ihr Fortbildungskonto die Möglichkeit von Selbsteinträgen (z.B. von ausländischen Fortbildungen).

Die Beantragung Ihres DFP-Diploms über Ihr **DFP Online-Fortbildungskonto** ist mit ein paar Klicks rund um die Uhr möglich!



Alternativ kann ein Papier-Antragsformular unter Beilage aller Teilnahmebestätigungen eingebracht werden.